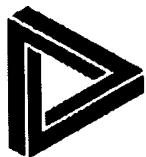


(19)



österreichisches
patentamt

(10)

AT 502 012 A4 2007-01-15

(12)

Österreichische Patentanmeldung

(21) Anmeldenummer:

A 1700/2002

(51) Int. Cl.⁸: A47J 37/02 (2006.01)

(22) Anmeldetag:

12.11.2002

(43) Veröffentlicht am:

15.01.2007

(30) Priorität:

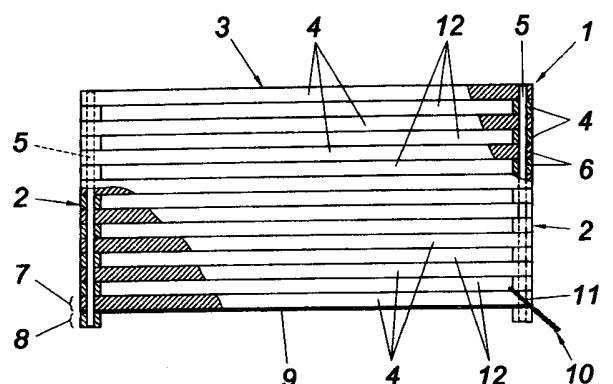
05.07.2002 AT A 1009/2002 beansprucht.

(73) Patentanmelder:

AUBERGER CHRISTIAN
A-4161 ULRICHSBURG (AT)

(54) VORRICHTUNG ZUM ANFEUERN VON GRILLKOHLE

(57) Eine Vorrichtung zum Anfeuern von Grillkohle mit Hilfe eines entzündbaren, nachwachsenden Werkstoffes, insbesondere eines Holzwerkstoffes, besteht aus einem die Grillkohle aufnehmenden Käfig, der eine mit Durchtrittsöffnungen (12) versehene Umfangswandung (1) aus dem nachwachsenden Werkstoff aufweist.



0036929

~~Patentanwälte~~
Dipl.-Ing. Gerhard Hübscher
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Sputtelwiese 7, A-4020 Linz

(31 716) II

Z u s a m m e n f a s s u n g :

Eine Vorrichtung zum Anfeuern von Grillkohle mit Hilfe eines entzündbaren, nachwachsenden Werkstoffes, insbesondere eines Holzwerkstoffes, besteht aus einem die Grillkohle aufnehmenden Käfig, der eine mit Durchtrittsöffnungen (12) versehene Umfangswandung (1) aus dem nachwachsenden Werkstoff aufweist.

(Fig. 1)

(1)

~~(31716)++~~

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Anfeuern von Grillkohle mit Hilfe eines entzündbaren, nachwachsenden Werkstoffes, insbesondere eines Holzwerkstoffes.

Zum Anfeuern von Grillkohle werden unterschiedliche Zündhilfen eingesetzt, die entweder aus einem leicht entflammbaren, festen, pastösen oder flüssigen Brennstoff oder einem mit einem leicht entflammbaren Brennstoff imprägnierten Träger bestehen. Nachteilig bei diesen bekannten Zündhilfen ist, daß sie örtlich begrenzte Brandherde bilden, die in der angehäuften Grillkohle für einzelne Glutnester sorgen, von denen aus ein die gesamte Grillkohle erfassender Glutstock angefacht werden muß, was meist den Einsatz von Blasluft erfordert. Dazu kommt, daß solche Zündhilfen entsprechende Anforderungen hinsichtlich der Geschmacks- und Geruchsneutralität sowie der Unbedenklichkeit ihrer Verwendung im Zusammenhang mit Lebensmitteln erfüllen sollen. Diesen Anforderungen entsprechen Holzwerkstoffe, doch ist das Anfeuern von Grillkohle mit Hilfe von Holzspänen und -stäben aufwendig, weil zunächst dieser Holzwerkstoff entflammmt und mit den entstehenden Flammen und Rauchgasen die auf das Holzfeuer aufgebrachte Grillkohle auf Zündtemperatur erwärmt werden muß. Außerdem ist das Anfeuern von Grillkohle zu einem einheitlichen Glutstock mit Hilfe eines Holzfeuers von der Art der Aufschichtung des Holzes und der eingesetzten Holzmenge und damit von der Geschicklichkeit und der Erfahrung einer das Holzfeuer anfachenden Person abhängig.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung zum Anfeuern von Grillkohle der eingangs geschilderten Art so auszustalten, daß ein einheitlicher Glutstock unabhängig von der Geschicklichkeit einer die Grillkohle anfeuernden Person erreicht wird, und zwar ohne Blasluft einsetzen zu müssen.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe durch einen die Grillkohle aufnehmenden Käfig, der eine mit Durchtrittsöffnungen versehene Umfangswandung aus dem nachwachsenden Werkstoff aufweist.

Da zufolge dieser Maßnahme der Brennstoff zum Anfeuern der Grillkohle einen die Grillkohle umschließenden Käfig bildet, wird die anzufeuernde Grillkohle innerhalb der Umfangswandung des Käfigs zusammengehalten und über die brennende Umfangswandung von allen Seiten erwärmt, wobei die Durchtrittsöffnungen in der Umfangswandung eine gute Versorgung nicht nur des gezündeten Käfigs, sondern auch der vom Käfig umschlossenen Grillkohle mit Verbrennungsluft sicherstellen. Durch die Verbrennung der Umfangswandung des Käfigs ergibt sich im Bereich der vom Käfig umschlossenen Grillkohle eine Bündelung der Wärme, was für einen die angehäufte Grillkohle gleichmäßig durchdringenden Glutstock sorgt, ohne zusätzliche Blasluft einsetzen zu müssen. Da über das Aufnahmeverolumen des Käfigs die durchschnittlich einzusetzende Grillkohlenmenge zumindest grob vorgegeben wird und die zur Bildung der Umfangswandung des Käfigs eingesetzte Werkstoffmenge auf diese Grillkohlenmenge abgestimmt werden kann, ergeben sich insgesamt sehr vorteilhafte Bedingungen zum Anfeuern der für einen Grillvorgang benötigten Grillkohle.

Obwohl die Grundrißform des Käfigs für das erfolgreiche Anzünden der Grillkohle nicht entscheidend ist, empfiehlt sich ein Käfig mit einer mehreckig ausgebildeten Umfangswandung, die aus geraden Wänden zusammengesetzt ist, weil sich im allgemeinen gerade Wände einfacher fertigen lassen. Solche Wände können aus Platten bestehen, in die die Durchtrittsöffnungen für die Verbrennungsluft gestanzt, gebohrt oder gefräst werden. Um den mit einem spanabhebenden Herstellen der Durchtrittslöcher verbundenen Abfall zu vermeiden, können die Wände der Umfangswandung des Käfigs vorteilhaft aus mit Abstand übereinanderliegender Stäbe

aus einem nachwachsenden Werkstoff bestehen, so daß sich die Durchtrittsöffnungen zwischen den Stäben von selbst ergeben.

Das Fügen der Stäbe zu Käfigwänden kann unterschiedlich erfolgen, beispielsweise durch ein befestigen der Stäbe an Eckstehern. Besonders einfache Konstruktionsbedingungen ergeben sich in diesem Zusammenhang, wenn die Enden der Stäbe benachbarter Käfigwände abwechselnd übereinanderliegen und miteinander verbunden sind, so daß die Stäbe der einen Wand als Abstandhalter für die Stäbe der anderen Wand dienen. Die aufeinanderliegenden Stabenden bedingen außerdem wegen der größeren Brennstoffmenge im Eckbereich einen ausreichenden Zusammenhalt des Käfigs während der Anfeuerung der Grillkohle.

Obwohl die Stäbe benachbarter Käfigwände im übereinanderliegenden Endbereich auf unterschiedliche Weise miteinander verbunden werden können, ergeben sich besonders vorteilhafte Konstruktionsverhältnisse, wenn die Enden der übereinanderliegenden Stäbe über sie durchsetzende Holzdübel verbunden sind, weil in diesem Fall auch die Verbindungsmitel rückstandslos verbrennen. Die Holzdübel können in den sie aufnehmenden Durchtrittsbohrungen in den Stäben kraftschlüssig gehalten werden, um Leimverbindungen zu vermeiden.

Grundsätzlich bedarf es keines Bodens für den Käfig, wenn der Käfig auf einen die Grillkohle aufnehmenden Rost aufgesetzt wird. Ein Käfigboden bringt jedoch Vorteile mit sich, weil die Kohle vor dem Verbrennen des Käfigbodens durch diesen gehalten wird. Solche Käfige können daher auch zusammen mit der Grillkohle eine Verpackungseinheit bilden. Damit ein einfacher, wenig aufwendiger Boden für den Käfig eingesetzt werden kann, kann der Käfig einen Boden aus Karton aufweisen, der bei einem Aufbau der Käfigwände aus Stäben vorzugsweise zwischen den beiden untersten Stablagen gehalten wird.

Zum Entflammen des die Grillkohle aufnehmenden Käfigs können Zündhilfen eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang kann die Umfangswandung des Käfigs zumindest bereichsweise mit einem leicht entflammhbaren Brennstoff imprägniert werden, wobei sich Wachs als natürlicher Brennstoff anbietet. Es ist aber

auch möglich, daß der Käfig in seinen Eckbereichen bodenseitig Zündhilfen trägt, die mit einem leicht entflammbaren Brennstoff imprägniert sind und beispielsweise aus mit Wachs getränkten Baumwollschnüren bestehen. Die Umfangswand wird im allgemeinen aus Holzwerkstoff bestehen. Es ist aber auch bei einer entsprechenden Verfügbarkeit vorteilhaft, andere nachwachsende Rohstoffe, beispielsweise Stroh oder Schilf, zu verarbeiten.

In der Zeichnung ist der Erfingungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Vorrichtung zum Anfeuern von Grillkohle in einer zum Teil aufgerissenen, vereinfachten Seitenansicht und

Fig. 2 die Vorrichtung nach der Fig. 1 in einer Draufsicht.

Die dargestellte Vorrichtung besteht gemäß dem gezeichneten Ausführungsbeispiel aus einem Käfig mit einer im Grundriß quadratischen Umfangswandung 1 aus einander paarweise gegenüberliegenden Käfigwänden 2 und 3. Diese Käfigwände 2 und 3 sind jeweils aus Stäben 4 aus gesägten Holzleisten zusammengesetzt, die mit Abstand übereinander angeordnet sind. Zu diesem Zweck liegen die Enden der Stäbe 4 benachbarter Käfigwände 2, 3 abwechselnd übereinander, wie dies der Fig. 1 entnommen werden kann. Zur Verbindung der Stäbe benachbarter Wände 2, 3 sind Holzdübel 5 vorgesehen, die die Stäbe 4 in fluchtenden Durchtrittsbohrungen 6 durchsetzen. Um den Einsatz von Leim zu vermeiden, genügt eine kraftschlüssige Halterung der Holzdübel 5 in den Durchtrittsbohrungen 6. Der Käfig 1 wird ja nicht in Richtung der Holzdübel 5 auf Zug belastet.

Zwischen den beiden untersten Stablagen 7, 8 ist ein Boden 9 aus Karton eingelegt, der ebenfalls von den Holzdübeln 6 durchsetzt wird. Die anzufeuernde Grillkohle kann somit auf den Boden 9 zwischen die Käfigwände 2, 3 geschüttet werden, bevor die Käfigwände 2, 3 angezündet werden.

Zum Anzünden der Käfigwände 2, 3 können Zündhilfen 10 vorgesehen werden, die beispielsweise aus einer mit Wachs getränkten Baumwollschnur 11 bestehen, die jeweils in den Eckbereichen des Käfigs 1 bodenseitig um die sich durch die aufein-

anderliegenden Stabenden bildenden Ecksteher geschlungen und durch ein Verdrillen der Schnurenden zusammengehalten wird. Durch ein Anzünden solcher Zündhilfen 10 im Bereich aller Käfigecken wird für eine ausreichend gleichmäßige Entzündung der Umfangswandung 1 des Käfigs gesorgt.

Eine andere Möglichkeit zum Anzünden der Umfangswandung 1 des Käfigs besteht darin, die Stäbe 4 der einzelnen Käfigwände 2, 3 mit einem leicht entflammbaren Brennstoff, vorzugsweise Wachs, zu imprägnieren, so daß die Stäbe 4 selbst einfach entzündet werden können. Es wird in diesem Fall ein Tränken der unteren Stablagen ausreichen, weil ja die aufsteigenden Flammen und Rauchgase für eine rasche Entzündung der oberen Stablagen sorgen.

Durch die auf allen Seiten entzündbare Umfangswandung 1 wird die im Käfig angehäufte Grillkohle von allen Seiten erwärmt, was zur raschen Bildung eines sich über die gesamte Grundrißfläche des Käfigs ausbreitenden Glutstocks aus der Grillkohle führt, ohne daß hiefür zusätzliche Blasluft eingesetzt werden muß. Die Verbrennungsluft wird durch die sich zwischen den übereinanderliegenden Stäben 4 der einzelnen Wände 2, 3 ergebenden Durchtrittsöffnungen 12 zu dem sich ausbreitenden Glutstock der Grillkohle geleitet, so daß auch innerhalb der Umfangswandung 1 gute Zündbedingungen herrschen.

Die Erfindung ist selbstverständlich nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt, weil es lediglich darauf ankommt, einen Käfig mit einer Durchtrittsöffnungen für die Verbrennungsluft bildenden Umfangswandung zu fertigen, die einen zum Anfeuern der Grillkohle ausreichenden Brennstoff darstellt und aus einem nachwachsenden, einfach verfügbaren Werkstoff besteht, wie er insbesondere durch Holz gebildet wird. Die Umfangswandung kann aber auch aus anderen brennbaren Werkstoffen, beispielsweise Schilf oder Stroh, gefertigt werden. Es ist lediglich darauf zu achten, daß die Umfangswandung einen ausreichenden Brennstoffvorrat ergibt, um eine durch das Aufnahmeverummen des Käfigs bestimmte Grillkohlenmenge zu einem Glutstock anzufeuern. Die Umrißform des Käfigs spielt dabei keine funktionswesentliche Rolle, obwohl eine quadratische Umrißform

0036929

- 6 -

einfache Herstellungsbedingungen sicherstellt, insbesondere wenn die Wände aus einzelnen Stäben zusammengesetzt sind.

Hübsch

Patentanwälte

Dipl.-Ing. Gerhard Hübscher
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
~~Spittelwiese 7, A-4020 Linz~~

(31 716) II

P a t e n t a n s p r ü c h e :

1. Vorrichtung zum Anfeuern von Grillkohle mit Hilfe eines entzündbaren, nachwachsenden Werkstoffes, insbesondere eines Holzwerkstoffes, gekennzeichnet durch einen die Grillkohle aufnehmenden Käfig, der eine mit Durchtrittsöffnungen (12) versehene Umfangswandung (1) aus dem nachwachsenden Werkstoff aufweist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Umfangswandung (1) mehreckig ausgebildet und aus geraden Wänden (2, 3) zusammengesetzt ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Wände (2, 3) der Umfangswandung (1) des Käfigs aus mit Abstand übereinander gereihten Stäben (4) aus einem nachwachsenden Werkstoff bestehen.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden der Stäbe (4) benachbarter Käfigwände (2, 3) abwechselnd übereinanderliegen und miteinander verbunden sind.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden der übereinanderliegenden Stäbe (4) über sie durchsetzende Holzdübel (5) miteinander verbunden sind.
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Käfig einen Boden (9) aus einem Karton aufweist.

0036929

- 2 -

7. Vorrichtung nach den Ansprüchen 3 und 6, dadurch gekennzeichnet, daß der den Boden (9) bildende Karton zwischen den beiden untersten Stablagen (7, 8) gehaltenen ist.

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Umfangswandung (1) des Käfigs zumindest bereichsweise mit einem leicht entflammbaren Brennstoff imprägniert ist.

9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Käfig in seinen Eckbereichen bodenseitig mit einem leicht entflammbaren Brennstoff imprägnierte Zündhilfen (10) trägt.

~~Linz, am 11. November 2002~~

Christian Aubenger
durch:



0036929

1

FIG.1

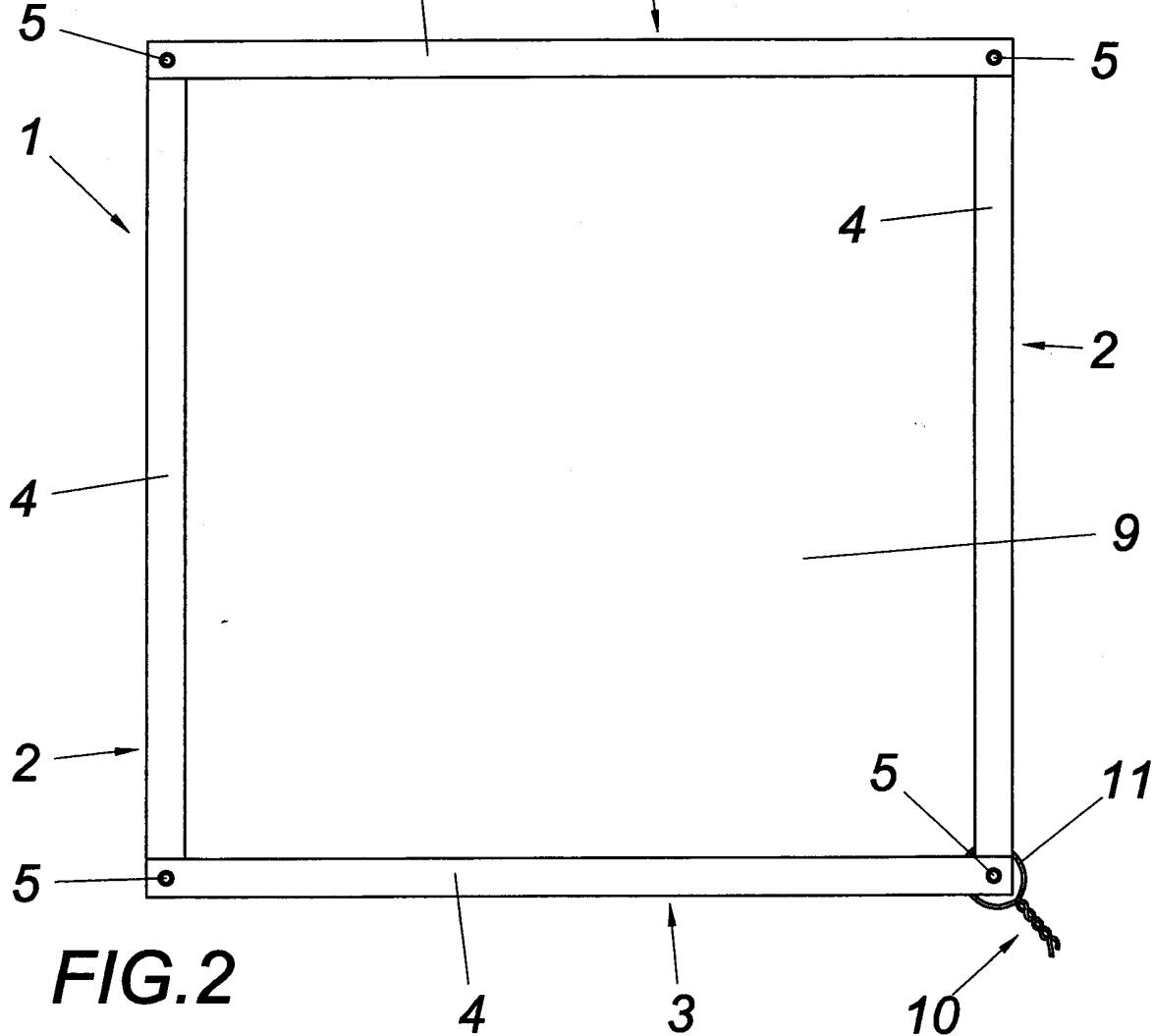
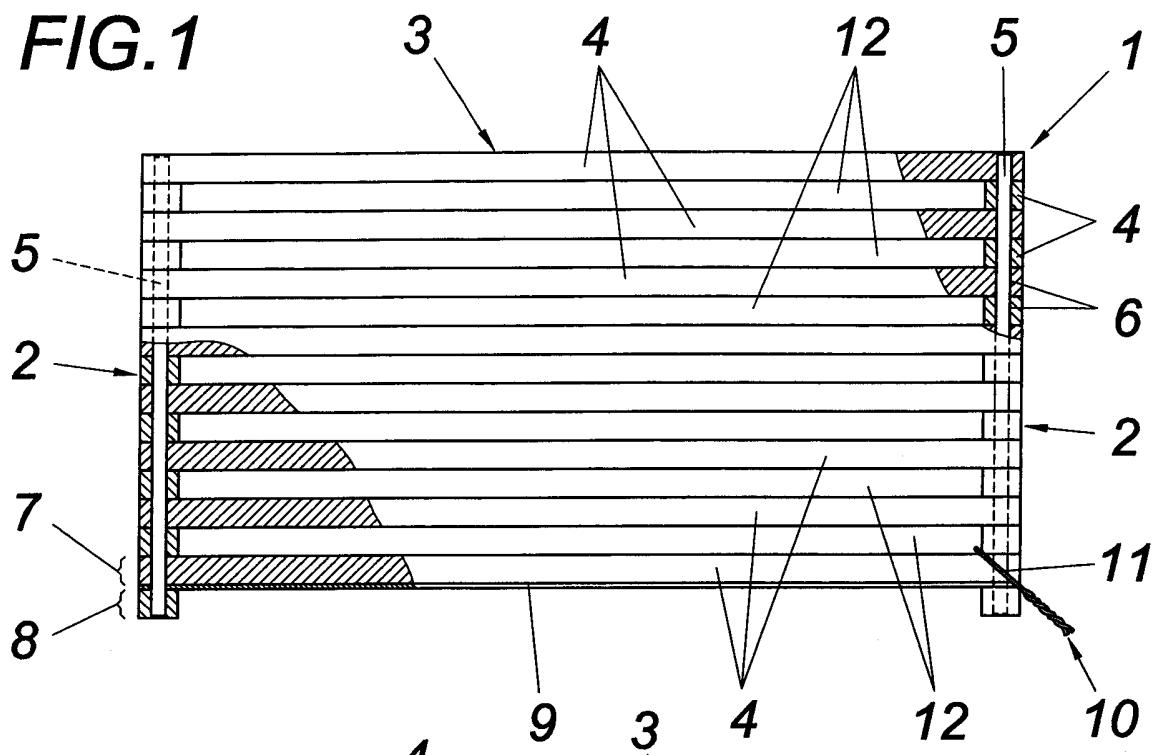


FIG.2

Patentanwalt
Dipl.-Ing. Helmut Hübscher
Spittelwiese 7, A-4020 Linz

4A A 1700/2002; A47J
neue Patentansprüche

(31 716) II

P a t e n t a n s p r ü c h e :

1. Vorrichtung zum Anfeuern von Grillkohle mit Hilfe eines entzündbaren, nachwachsenden Werkstoffes, insbesondere eines Holzwerkstoffes, mit einem die Grillkohle aufnehmenden Käfig, der zumindest eine mit Durchtrittsöffnungen versehene Umfangswandung bildet, dadurch gekennzeichnet, daß die Umfangswandung (1) des Käfigs aus dem zum Anfeuern der Grillkohle vorgesehenen, nachwachsenden Werkstoff besteht.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Wände (2, 3) der Umfangswandung (1) des Käfigs aus mit Abstand übereinander gereihten Stäben (4) aus einem nachwachsenden Werkstoff bestehen.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden der Stäbe (4) benachbarter Käfigwände (2, 3) abwechselnd übereinander liegen und miteinander verbunden sind.
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden der übereinanderliegenden Stäbe (4) über sie durchsetzende Holzdübel (5) miteinander verbunden sind.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Käfig einen Boden (9) aus einem Karton aufweist.
6. Vorrichtung nach den Ansprüchen 2 und 5, dadurch gekennzeichnet, daß der den Boden (9) bildende Karton zwischen den beiden untersten Stablagen (7, 8) gehaltenen ist.

NACHGEREICHT

0006730
-2-

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Umfangswandung (1) des Käfigs zumindest bereichsweise mit einem leicht entflammbaren Brennstoff imprägniert ist.
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Käfig in seinen Eckbereichen bodenseitig mit einem leicht entflammbaren Brennstoff imprägnierte Zündhilfen (10) trägt.

Linz, am 30. Mai 2006

Christian Auberger

durch:



NACHGEREICHT